

bücher). Daneben sind die alten Zinsbücher und Kaufverträge, soweit erhalten, sehr wichtig.

Bald nach Ende des 30-jährigen Krieges und mit dem Wiederaufbau der Stadt war aus verschiedenen Gründen eine Bannererneuerung erforderlich. Die erste im Jahr 1660 durchgeführte Erneuerung war unvollständig und deshalb unbefriedigend.

Im Jahr 1670 befahl der Straßburger Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg für Ettenheim eine General-Bannererneuerung, also die Anlage eines neuen Grundbuchs, um die Eigentumsrechte sämtlicher Grundstückseigentümer ohne Ausnahme zu klären. Diese große Arbeit führte eine vereidigte Kommission unter Leitung des Ettenheimer Bürgermeisters Martin Bosch und des alten Bürgermeisters Constantinus Fink durch.

Die Bürger Roman Klebeisen, Martin Scherrer (Scherer) und Paul Müller waren Mitglieder dieser Kommission.

Erst im Jahr 1721 wurde wieder eine General-Bannererneuerung für die Ämter Oberkirch und Ettenheim auf Befehl des Kardinal-Fürstbischofs Armand Gaston de Rohan vom 4.3.1721 durchgeführt. Wie vorher im Jahr 1670 bildete man wieder eine vereidigte Kommission, dieses Mal unter der Leitung des Geheimen Rats und Kanzlers Herman von Halveren. Mitglieder waren außerdem in Ettenheim der Stadt- und Amtsschultheiß Melchior Sartori, die Ratsherren Johann Jacob Meyenberg und Johann Georg Müller sowie die Bürger Johann Vögelle und Bartholome Scherrer (Scherer).

Zu den Lagebeschreibungen, die für die Lokalisierung der Gärten sehr wichtig sind, soll hier gleich zu Anfang Folgendes bemerkt werden:

Bis zur Neuvermessung im gesamten Bad. Großherzogtum im Verlauf des 19. Jahrhunderts (in Ettenheim etwa bis 1870) waren die Grundstücke nicht nummeriert. Bei der Bannererneuerung im Jahr 1670 wurden die Angrenzer oder „Anstößer“ des betreffenden Grundstücks in folgender Weise genannt: „vornen auf (...), hinten auf (...), oben auf (...) und unten auf (...).“ Es folgte jeweils der Name des Angrenzers.

Bei der Bannererneuerung von 1721 wurden die Angrenzer nach den vier Himmelsrichtungen angegeben, was für uns heute besser verständlich ist: landauf (Süden), landab (Norden), gegen Rhein (Westen) und gegen Wald (Osten).

Trotzdem bestehen im Einzelfall gewisse Schwierigkeiten, die alten Beschreibungen auf die heutigen Gegebenheiten zu übertragen. Ich hoffe, dass mir dabei kein Fehler unterlief.

Bezüglich der Schreibweise wurde früher oft willkürlich verfahren, besonders bei der Groß- und Kleinschreibung. Der